



Die Anforderungen an die Motorradbekleidung in Ausbildung und Prüfung

Präsentation im AK-FF
am 13.05.2014
Gerhard von Bressensdorf
Jörg Biedinger

Information zur Anpassung der Mindestanforderungen an die Motorradschutzkleidung

Mit der 10. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurden in der Anlage 7 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) die Anforderungen an die Motorradschutzkleidung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angepasst und konkretisiert. Die Regelungen sind am 01.5.2014 in Kraft getreten.

Diese Information wurde im Arbeitskreis Fahrerlaubnisfragen (AK-FF) des VdTÜV erstellt und soll sowohl die Fahrlehrerschaft als auch die aaSoP in der Praxis unterstützen.

Besonders in den ersten Monaten der Umsetzung sollte von den aaSoP eine angemessene Auslegung erfolgen. In Zweifelsfällen kann die Prüfung durchgeführt werden. Es sollte dann, wenn möglich, ein Foto über die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. bzw. die Leiter der technischen Prüfstellen an den AK-FF übermittelt werden, damit Ergänzungen der Information erfolgen können.

Anlage 7 Fahrerlaubnisprüfung (Nr. 2.2.18)

Bei Prüfungen der Klassen A, A1, A2 und AM muss der Bewerber geeignete Motorradschutzkleidung, bestehend aus

- einem passenden Motorradhelm,
- Motorradhandschuhen,
- einer eng anliegende Motorradjacke,
- einem Rückenprotector (falls nicht in der Motorradjacke integriert),
- einer Motorradhose und
- Motorradstiefeln mit ausreichendem Knöchelschutz tragen.

Es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, für die eine Helmtragepflicht besteht.

Anmerkung:

Der Begriff „Schutzkleidung“ bezieht sich nicht auf die normierte Schutzkleidung bei beruflich tätigen Kraftradfahrern.

1. Einen passenden Motorradhelm

- Empfohlen werden Integral- und Klapphelme, denn diese schützen den gesamten Kopf. Jet-Helme sind zwar zulässig, haben jedoch keinen Kinnschutz.

1.1 Geeignet:

Nur Helme, die die ECE-Regelung Nr. 22 erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sind (siehe Beispielbilder 1 + 2).

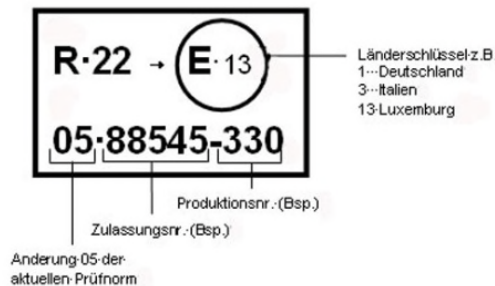
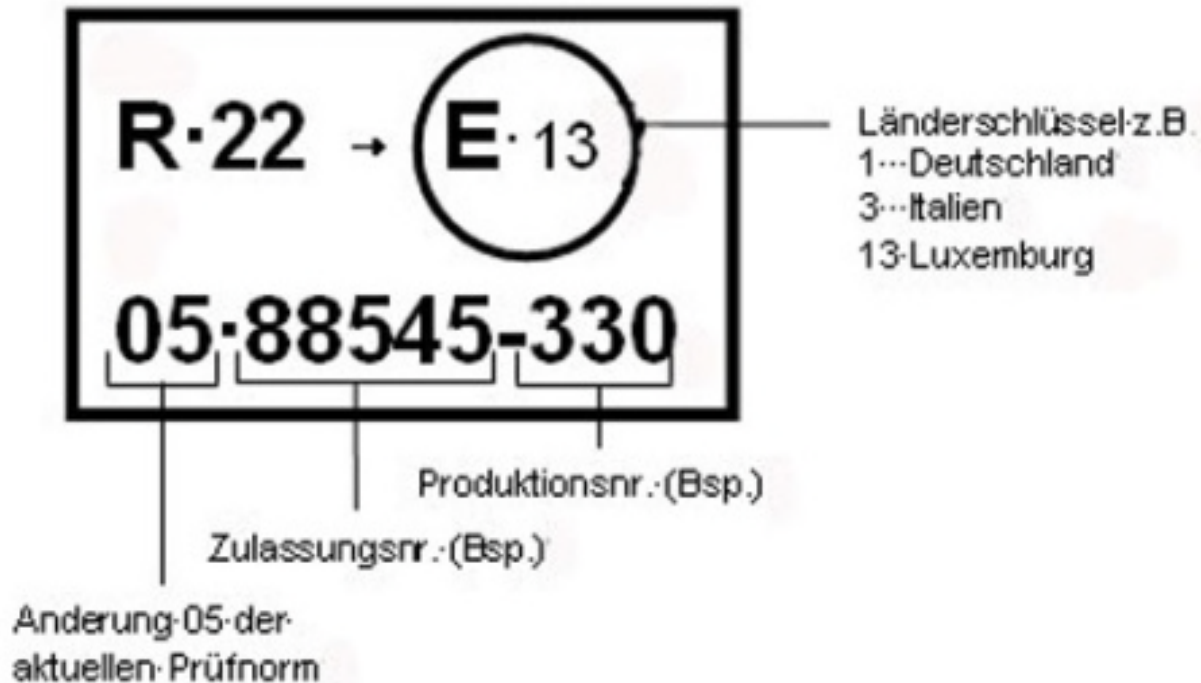


Bild 1



Bild 2

Das Prüfzeichen



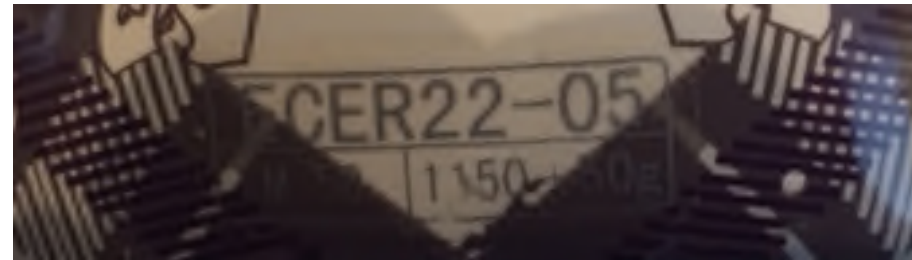
1.2. Ungeeignet:

Bau-, Stahl-, Radfahr-, Ski- und Feuerwehrhelme und ältere Helme ohne ECE Prüfzeichen (siehe Bild 3).



Bild 3

Der klassische Helm



Sprechfunkverbindung



Schülerhelm

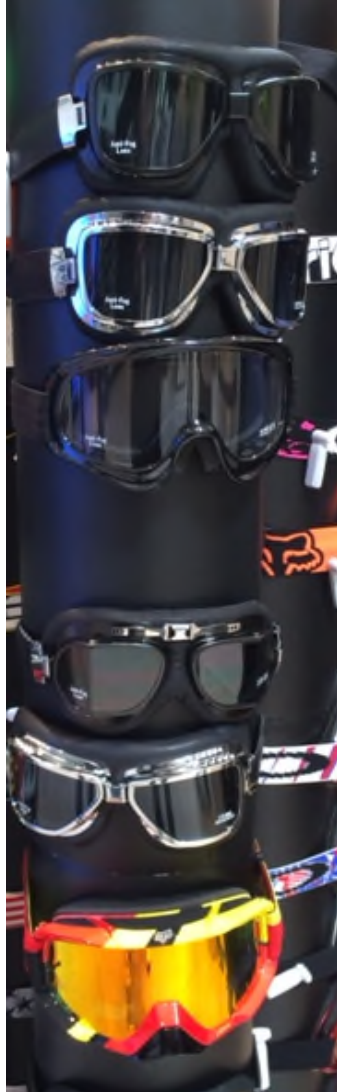


Lehrerhelm

Jet-Helme



Motorradbrillen



Bilder: G. v. B.

Jet-Helm nur mit Augenschutz



Bilder: G .v. B.



Schutzbrille oder Visier unbedingt erforderlich!



2 . Motorradhandschuhe

2.1 Geeignet:

Lederhandschuhe (Bild 4) oder Textilhandschuhe mit Schutzverstärkungen bzw. -polsterungen (Bild 5).



Bild 4

Foto: 4SR Motorradbekleidung GbR



Bild 5

Foto: 4SR Motorradbekleidung GbR

2.2 Ungeeignet:

Wollhandschuhe; Skihandschuhe; Fahrradhandschuhe

Motorradhandschuhe Auswahl



Bilder: G. v. B.

Motorradhandschuhe Auswahl



Motorradhandschuh mit Stulpe



Bilder: G.v.B.

Unterschiedliche Trageweise



Ärmel über Stulpe



Stulpe über Ärmel

Der Sommerhandschuh...



geeignet

Motorrad-Sommerhandschuhe



Für Ausbildung und Prüfung nicht geeignet.

Motorradhandschuh?



Bilder: G. v. B.

Für Ausbildung und Prüfung wegen zu geringer Schutzfunktion nicht geeignet.

Skihandschuh ...



Bild: G. v. B.

Für Ausbildung und Prüfung wegen zu geringer Schutzfunktion nicht geeignet.

Textilhandschuh ohne Protektoren



Für Ausbildung und Prüfung wegen zu geringer Schutzfunktion nicht geeignet.

3. Eine eng anliegende Jacke

3.1 Geeignet:

Zulässig und geeignet sind grundsätzlich als Material Leder oder Textilgewebe (auch in Kombination).

Der Rückenprotektor kann in die Jacke integriert sein (Bild 6 + 7). Damit wird gleichzeitig Punkt 4 erfüllt (Norm EN 1621-2 für Protektor beachten).



Bild 6



Bild 7

3.2 Ungeeignet:

normale Jeansstoffe, Wollstoffe

Text und Bilder: J. Biedinger

Korrekt gekleidet

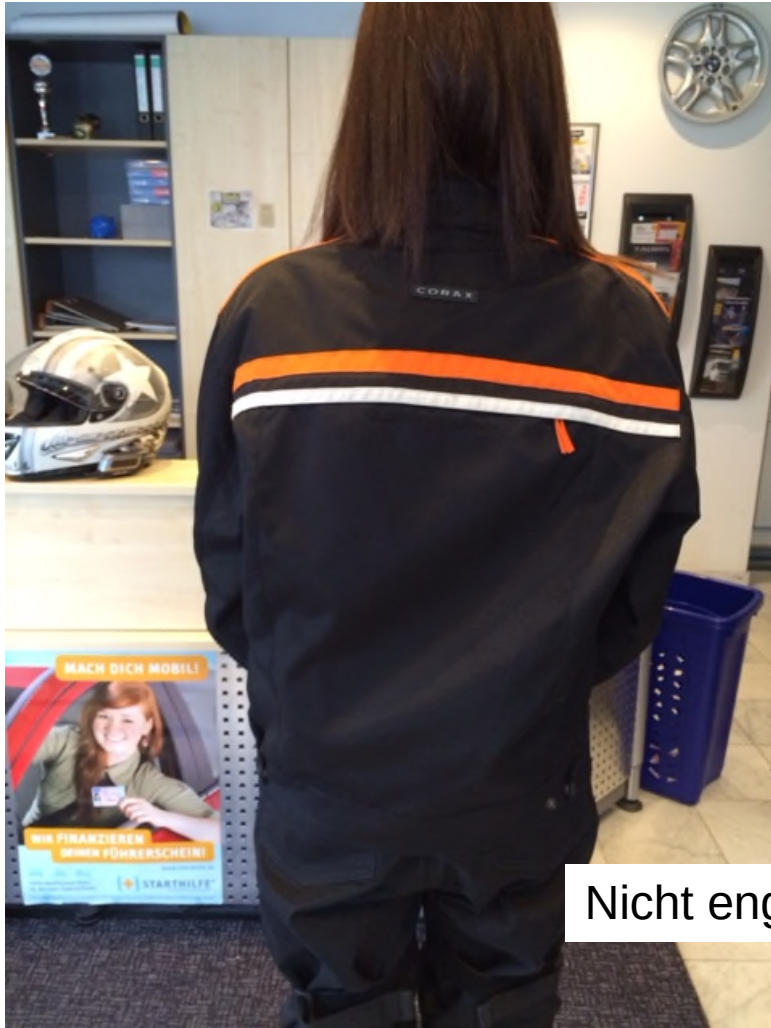


vorbildlich



geeigneter Protektor

Eng anliegende Kleidung?



Nicht eng anliegen – ungeeignet



4. Ein Rückenprotector (falls nicht in der Motorradjacke integriert)

4.1 Geeignet:

Nur Rückenprotectoren (Schutzpolster) geprüft nach
EN 1621-2 (Bild 8);

(auch zulässig mit Norm-Entwurfskennzeichnung CE-Norm pr EN1621-2).



Bild 8

Foto: 4SR Motorradbekleidung GbR

Einfügung BVF:

http://www.prosafe.de/Ueberblick_Deutsch/Technologie/CE-genormt/CE-Standard_prEN1621-2.de.pdf

Kein Protektor - nur Platzhalter



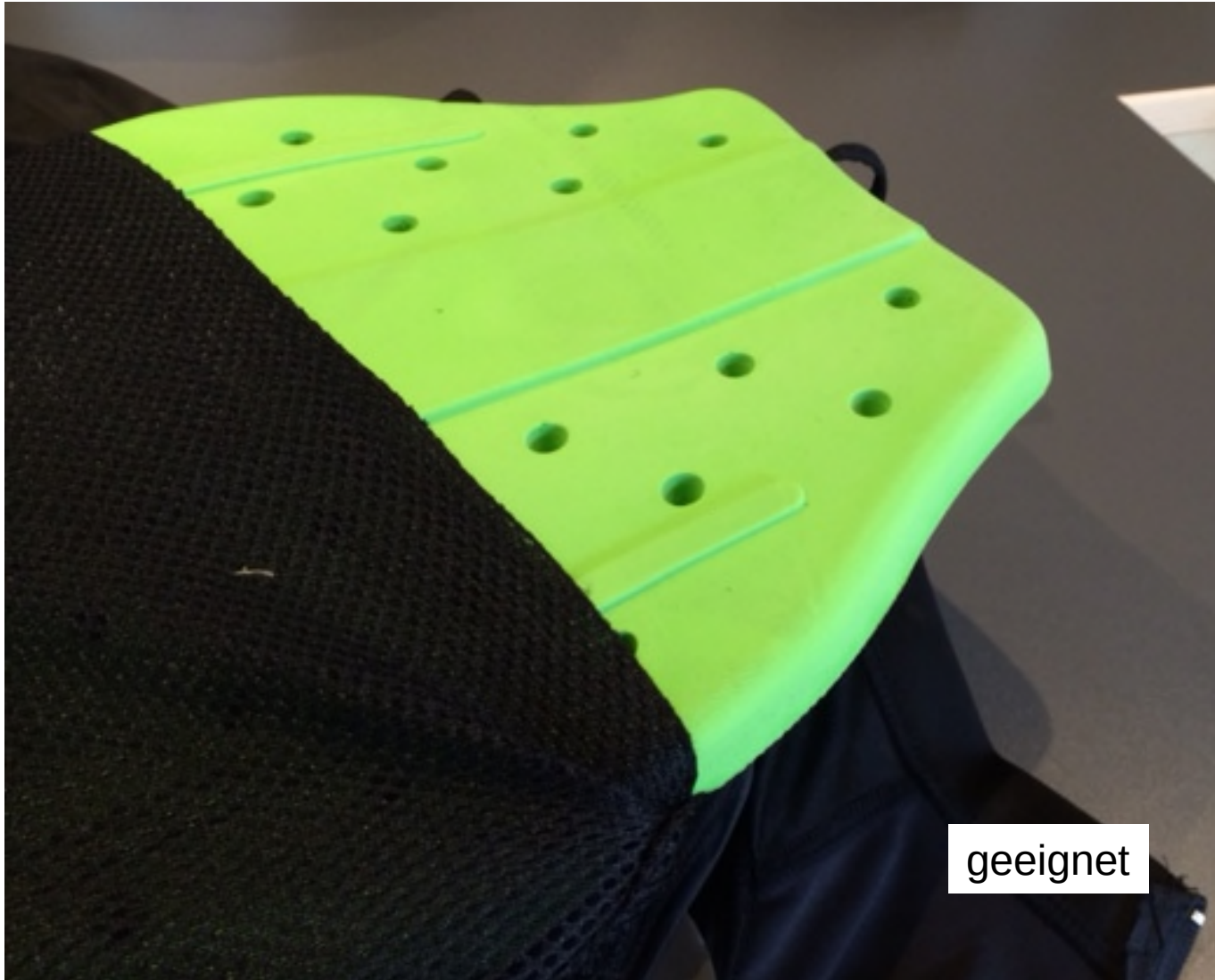
Bild: G. v. B.

Nicht geeignet – Kein Protektor



Bild: D. Quentin

Protektor mit Prüfzeichen?



Protektoren zum Einsetzen



Schulterprotektor

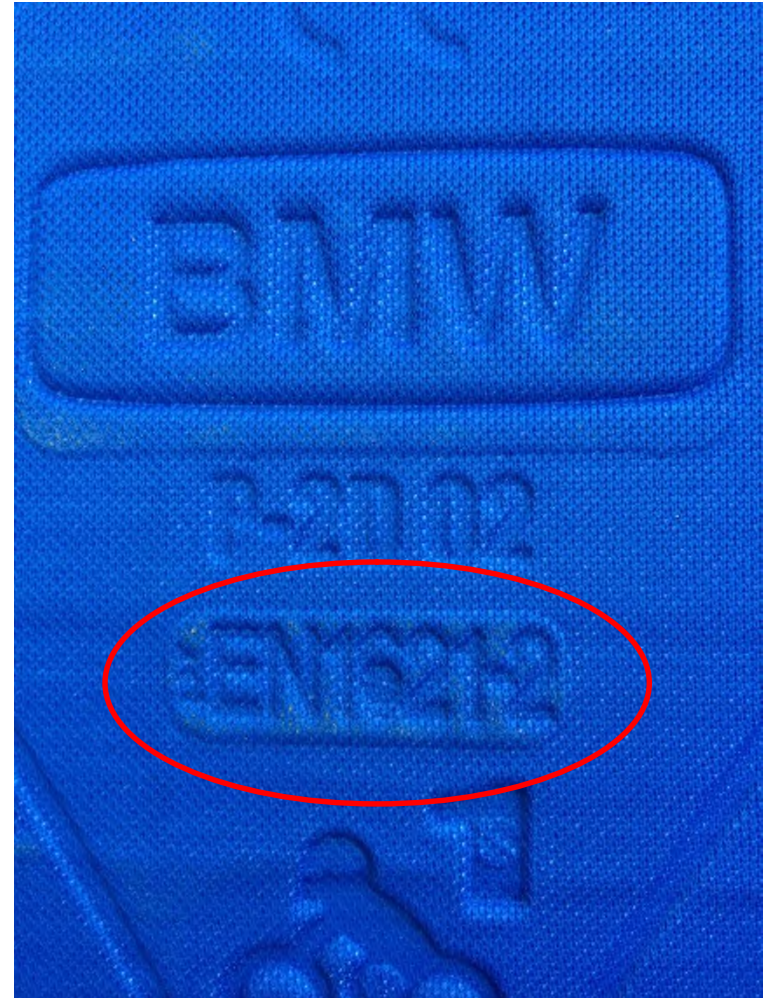
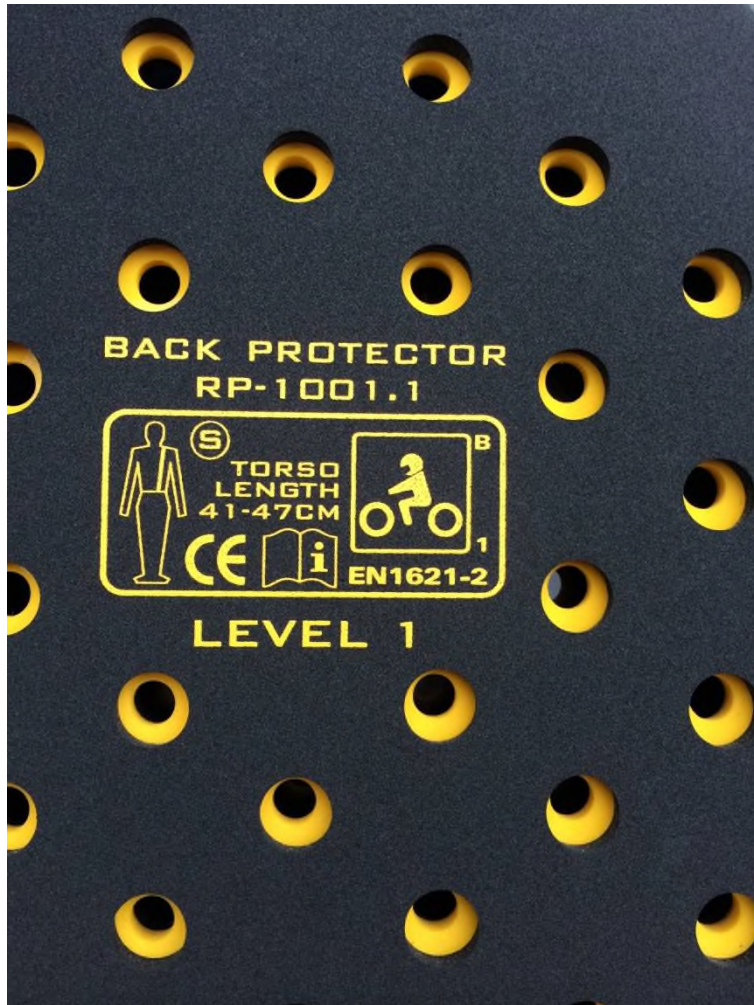


Bild: G. v. B.

Worauf man achten muss:



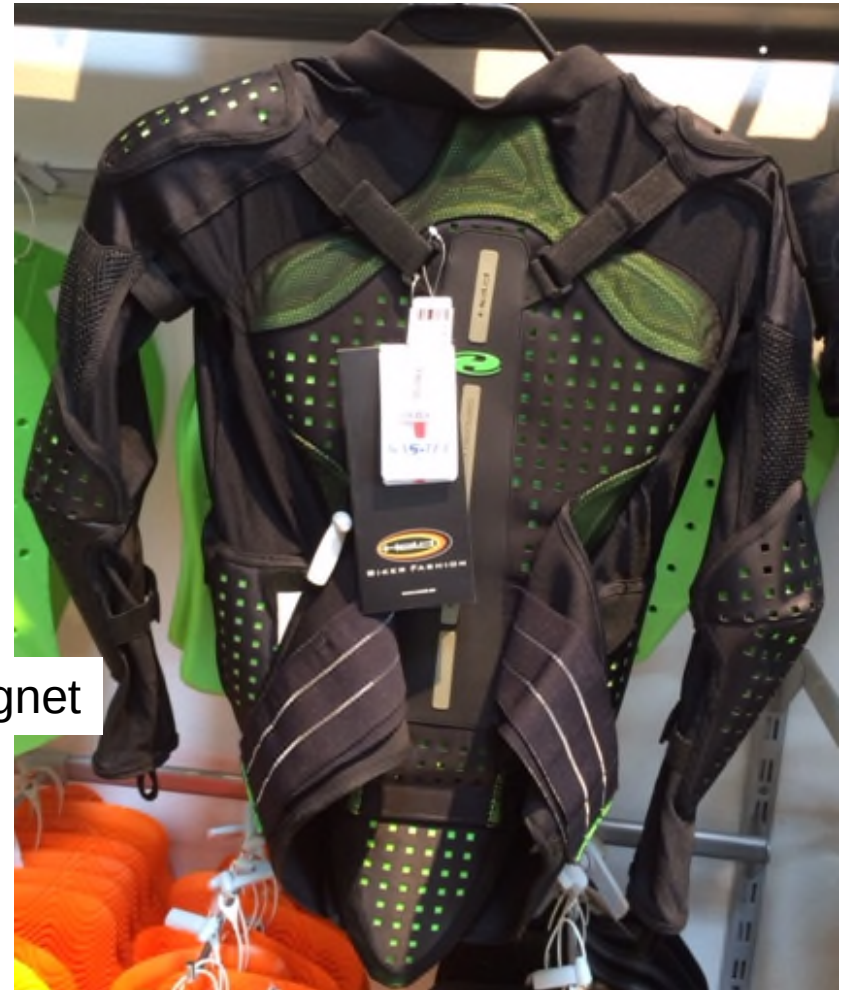
Kennzeichnung beachten!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!



Unterziehpotektor mit Brustschutz



geeignet



Protektoren-Weste



geeignet



Protektoren in unterschiedlichen Ausführungen



geeignet



Hartprotektoren

verschiedene Ausführungen



geeignet



Hartprotektoren

verschiedene Ausführungen



Hartprotektoren

verschiedene Ausführungen



Hartprotektoren

verschiedene Ausführungen



Protektorenjacken



Protektoren in der Fahrschule

Beispiele möglicher Ausführungen





Airbag- Protektor

5. Motorradhose

5.1 Geeignet:

Zulässig und geeignet sind grundsätzlich als Material Leder oder Textilgewebe (auch in Kombination).

Spezielle Motorradjeans mit Kevlar-Armierungen und Knieprotektoren.



Bild 9

5.2 Ungeeignet: normale Jeansstoffe, Wollstoffe

Motorradkleidung?



Jeans-Motorradhose



zulässig

Bilder: G.v.B.

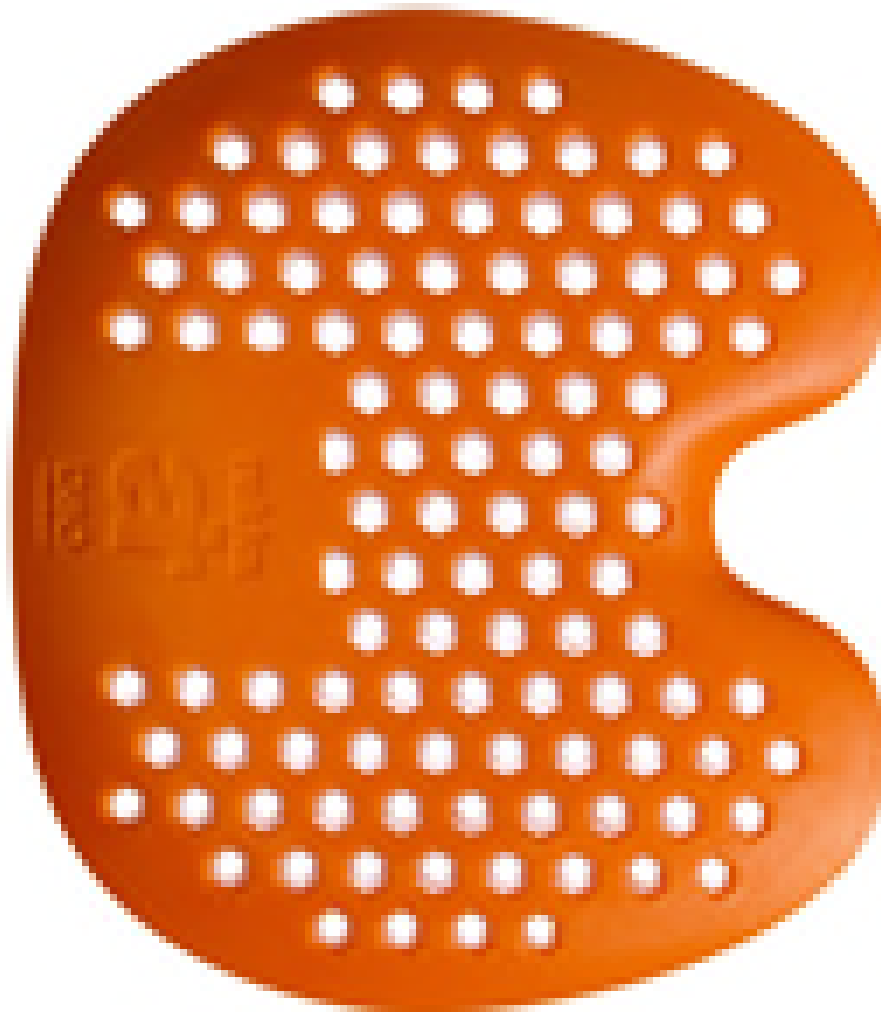




Motorradjacken – Beispiele



Hüftprotektor nicht vorgeschrieben



6. Motorradstiefel mit ausreichendem Knöchelschutz

6.1 Geeignet:

Mindestens erforderlich sind Schuhe aus festem Material (am besten Leder) bei denen der komplette Schuh den Knöchel vollständig abdeckt.

Bei Schnürschuhen müssen die Schnürsenkel so geschnürt sein, dass keine Gefahr des Verhakens im Brems- oder Schalthebel möglich ist.

Ein klassischer Motorradstiefel



Hoher Motorradstiefel



Bilder: G. v. B.

Geeigneter Stiefel



Flacher Motorradstiefel – aber mit Knöchelschutz



Bild: G. v. B.



Bild: G. v. B.

Springerstiefel geeignet

- auf die richtige Versorgung der Schnürsekel achten



Foto: J. Biedinger

6.2 Ungeeignet:

Leichte Turnschuhe (auch mit Knöchelüberdeckung); Sandalen;
Schnürhalbschuhe; Slipper; Gummistiefel; Schnürschuhe mit loser
Schnürung (siehe Bilder 10 – 12).



Bild 10



Bild 11



Bild 12

Text: J. Biedinger

Geeignet?



Bilder: D. Quentin



Gut „versorgte“ Schnürsenkel

Geeignet?



Bild: D. Quentin



Auf Schnürsenkel achten

Bild: J. Biedinger

Geeignet?



Stiefel: geeignet

Hose: nicht geeignet,
keine Motorradhose

MOTORRAD- AUSBILDUNG

Mit Spaß & Kompetenz

Wir bieten Dir mehr in der Motorradausbildung, weil:

- wir Dich auch auf dem Motorrad begleiten
- wir Stufe für Stufe nach dem Ausbildungsplan der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände vorgehen
- wir geeignete Motorradbekleidung bereithalten
- wir uns regelmäßig fortbilden, um auf dem neuesten Stand moderner Motorradausbildung zu sein

Wir freuen uns auf Dich!



www.fahrlehrerverbaende.de

